

Protokoll der Gemeindeversammlung Rickenbach

Mittwoch, 28. November 2018, 20.15 Uhr - 21.30 Uhr,
Primarschulhaus Hofacker, Rickenbach Sulz

Vorsitz	Gemeindepräsident Robert Hinnen
Protokoll	Gemeindeschreiber Roger Jung (ohne Stimmrecht)
Stimmenzähler	Kunz Reto Lindenackerstrasse 10 8545 Rickenbach Etzensperger Rudolf Stationsstrasse 16 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 91 Nicht Stimmberechtigte: – Jonas Gabrieli, Winterthurer Landbote – Roger Jung, Gemeindeschreiber – Daniel Stäheli, Finanzverwalter – Fabian Tanner, Förster – Andrea Peter, Gast
Presse	– Jonas Gabrieli für den Winterthurer Landboten – Doris Hebeisen für den Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten
Traktandenliste	Das Traktandum 4, „Finanzplan - Informationen“ wird als zweites Traktandum behandelt.

Exkurs zum Thema Abgrenzung des Finanzausgleichs

Referent. Robert Hinnen

Weil dieses Thema seit kurzem allgegenwärtig ist, folgende Erläuterung:

Nach § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird der Finanzausgleich (FAG) beziehungsweise der Ressourcenzuschuss oder die Ressourcenabschöpfung zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der Abgrenzung entspricht der Differenz zwischen dem im **Rechnungsjahr empfangenen** beziehungsweise abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der **Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden** beziehungsweise zu leistenden **Ausgleichsbetrag**.

Rickenbach erhält pro Jahr rund CHF 4 Millionen. Der im Rechnungsjahr empfangende und der aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartende FAG werden basierend auf unsere Schätzungen gleich hoch berechnet.

Finanzplan Informationen

Referent: Christoph Lang

Die Planungsrechnung 2017 bis 2022 aus dem Finanzplan wird erläutert. Ersichtlich sind die Aufwands- und Ertragspositionen und die Aufwands-, respektive Ertragsüberschüsse. Ab dem Jahr 2019 resultieren Aufwandüberschüsse von jeweils rund CHF 900'000.00. Einflussfaktoren wie das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2, wonach die Abschreibungsdauer auf die Lebensdauer verlängert wird, stellten eine Herausforderung dar.

Der Gemeinderat wird sich noch vertieft mit den Finanzen auseinandersetzen. Investitionsposten und Ertragsmöglichkeiten respektive Erlöse aus Verkäufen werden sorgfältig geprüft und mit den entsprechenden Strategien abgeglichen.

Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde - Genehmigung

Referent: Christoph Lang

Der vorliegende Voranschlag ist nach den neuen Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 erstellt worden.

Die Erfolgsrechnung 2019 der Einheitsgemeinde sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'346'500 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 9'240'800 einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 5'105'700 vor. Dieser Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerertrag von CHF 4'199'500 sowie einer Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 906'200 gedeckt.

Bei einem mutmasslichen Einfachen Steuerertrag von CHF 4'966'500 (Vorjahr 4'900'000) wird dafür ein Steuersatz von 84 Prozent (Vorjahr 84 Prozent) benötigt.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 4'937'100 und CHF 500'000 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 4'437'100.

Entwicklung der Steuersätze 1980 - 2018

	1980	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2018
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Politische Gemeinde (inkl. Primarschule)							84	84	84
Politische Gemeinde	46	44	48	47	39	39			
Primarschule	44	50	51	51	52	51			
Sekundarschule	42	18	21	24	22	22	20	22	22
Ref. Kirche	12	12	12	13	14	13	12	12	12
Kath. Kirche	17	17	17	16	14	13	13	13	13
Total für Reformierte	144	124	132	135	127	125	116	118	118
Total für Katholiken	149	129	137	138	127	125	117	119	119

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 84 % zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt diesem Begehren ebenfalls zu.

Diskussion:

Otto Peter

Was beinhaltet der Budgetposten „Büelstrasse“?

Christoph Lang

Der Kanton hat ein Fachgutachten erstellen lassen, wonach eine Temporeduktion im Sinne einer Tempo 30 Zone empfohlen wird. Den Kostenpunkt haben wir zusammen mit dem Kanton verhandelt. Die vorangeschlagenen Kosten sind also jene, die durch die Gemeinde Rickenbach übernommen werden müssen, sofern das Projekt umgesetzt wird. Geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen wie zum Beispiel eine vorgesehene einfache Platzgestaltung ist darin enthalten.

Robert Hinnen

Es wird eine Tempo 30 Zone ohne grosse bauliche Massnahmen angestrebt.

Stefan Frieden

Der Gemeinderat rechnet mit einem Steuerfuss von 84 %, ist das korrekt?

Robert Hinnen

Ja, wir beantragen einen Steuerfuss von 84 %.

Stefan Frieden

Reicht das? Wie stellt ihr euch das vor (Interpretation des Schreibers: die finanzielle Zukunft in Hinblick auf den vorher präsentierten Finanzplan)?

Christoph Lang

Das laufende Jahr haben wir mit einem neutralen Resultat (Aufwand = Ertrag) budgetiert. Heute zeigt sich, dass wir mit einem Ertragsüberschuss abschliessen werden, hauptsächlich dank massiv höheren Grundstückgewinnsteuererträgen. Die Grundstückgewinnsteuererträge haben wir im Budget 2019 wieder zurückhaltend budgetiert, ebenso im Finanzplan. Aus diesem Grund haben wir uns im Gemeinderat entschieden, nicht auf Vorrat Steuern einzutreiben. Jedoch müssen wir künftig und mit den heute bekannten Eckwerten mit einer Steuererhöhung von 6 - 8 Prozenten rechnen. Faktoren wie die Sozialkosten sind schwierig abzuschätzen. Ich rechne künftig mit grösseren Steuerfusschwankungen als bisher.

Susette Pauli

Weshalb wurde nicht schon für dieses Budget eine Steuererhöhung angestrebt? Ich bin über die angekündigte Erhöhung von 6 - 8 Prozentpunkte beunruhigt.

Christoph Lang

Wir haben ein hohes Eigenkapital, möchten nicht Steuern auf Vorrat einziehen und haben deshalb entschieden, noch abzuwarten. So der Beschluss des Gemeinderates.

Marcel Berberat

Der Finanzplan wurde kurz präsentiert und anschliessend wurde sofort zum Budget übergegangen...

Robert Hinnen

Der Finanzplan dient zur pflichtgemässen Information. Es wird nicht darüber abgestimmt. Es können aber Fragen zum Finanzplan und zum Budget gestellt werden.

Christian Merki

Wie hoch ist der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren?

Robert Hinnen

Der Finanzplan weist heute Investitionen aus die wir noch genau prüfen müssen. Ich gehe davon aus, dass diese nach Überarbeitung tiefer ausfallen werden. Dazu müssen nötige Massnahme wie zum Beispiel eine Steuerfusserhöhung, etc. geprüft und umgesetzt werden. Schliesslich werden wir Ihnen nächstes Jahr einen überarbeiteten Finanzplan präsentieren.

Robert Hinnen

Wünscht noch jemand das Wort?

Keiner wünscht das Wort.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde wird mit einem Steuerfuss von 84 Prozent genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur (mit sep. Lieferschein)

- 2.2 Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur (für die Rechtskraftbescheinigung)
- 2.3 Finanzverwaltung
- 2.4 Gemeindesteueramt
- 2.5 Akten

Rechtskraft bescheinigt:

Durch den Bezirksrat Winterthur

Winterthur, _____

Rüti, Sanierung Werkleitungen, Strassenoberfläche und Anpassungen Sulzergraben an den Hochwasserschutz - Kreditgenehmigung

Referentin : Gemeinderätin Heidi Fink



Ausgangslage

Die **Quartierstrasse Rüti** weist, durch diverse Werkleitungsbauten und Sanierungen von privaten Vorplätzen in den vergangenen Jahren unzählige Belagsflicke auf. Die Belagsflicke stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Ebenso sind die Abschlüsse der Strasse sanierungsbedürftig.

Die marode **Wasserleitung** aus dem Jahr 1960 drängt zusätzlich die Sanierung des Rüti Quartiers auf. In den letzten 5 Jahren wurden 9 Rohrleitungsbrüche, wovon 4 im Jahr 2015 waren,

verzeichnet. Der Ringschluss über Privatgrund aus dem Jahr 1951 und der daran angeschlossene Hydrant können ausser Betrieb genommen werden.

Die untersuchte **Mischabwasserleitung** hat mehrheitlich ihre Lebensdauer erreicht. Die durch Privatgrundstücke verlaufende Dole des **Sulzergrabens** ist hydraulisch überlastet und die Leitung selbst weist Mängel auf.

Kostenvoranschlag für Strassen- und Werksanierung im Rüti inkl. HWS Sulzergraben

Kostenschätzung: ± 20% (inkl. MwSt.) Strassenbau inkl. Entwässerung	300'000.00
Wasserleitung	340'000.00
Regenabwasserleitung	232'000.00
Mischabwasserleitung	170'000.00
Einlaufbauwerk	15'000.00
Schwemmholtzrechen inkl. Unterhalsweg	18'000.00
Total Sanierung im Rüti inkl. HWS Sulzergraben	1'075'000.00

Wirkung

Mit einem Ersatz für die Wasserleitung, die Mischabwasserleitung und dem Ersatz für das öffentliche Gewässer inklusive Schwemmholtzrechen und Einlaufbauwerk sowie einem Ersatz des Strassenoberbaus inklusive Abschlüssen, werden die Probleme und Kostentreiber (insbesondere bei den Wasserleitungsbrüchen) behoben.

Weitere Informationen sind aus den Projektunterlagen „Sanierung im Rüti“ vom 8. Juni 2018 zu entnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit über CHF 1'075'000.00 für die Sanierung „im Rüti“ zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt diesem Begehren ebenfalls zu.

Diskussion:

Auf Wunsch einer Votantin wird der Übersichtsplan noch einmal präsentiert.

Christoph Lang

Die Kosten für dieses Projekt werden über die Gebühren, also nicht die Steuern, finanziert.

Christian Merki

Es soll darauf geachtet werden, dass auch die zufließenden Drainageleitungen unterhalten werden.

Robert Hinnen

Wir nehmen diesen Hinweis auf und prüfen es.

Robert Hinnen

Wünscht noch jemand das Wort?

Keiner wünscht das Wort.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Beschluss:

1. Dem Kredit über CHF 1'075'000.00 für die Sanierung „im Rüti“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Projekt umzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - 3.1 Ingesa AG, Landstrasse 51, 8450 Andelfingen
 - 3.2 Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur (für die Rechtskraftbescheinigung)
 - 3.3 Heidi Fink, Werkvorstand
 - 3.4 Akten

Rechtskraft bescheinigt:

Durch den Bezirksrat Winterthur

Winterthur, _____

Anfragen gemäss § 17 des Zürcher Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 des Zürcher Gemeindegesetzes gestellt.

Informationen/Fragen

Informationen von Ruedi Brugger, Schulpräsident

- Am 1. Februar 2019 wird Frau Renate Bockhorn ihre neue Stelle als Schulverwalterin im Schulhaus Hofacker antreten
- Seit Beginn des neuen Schuljahres arbeiten wir mit dem Lehrplan 21
- Neu haben wir wegen mehr Kindern einen zusätzlichen Kindergartenraum

Informationen von Andy Karrer, Bau- und Liegenschaftenvorstand

- Informationen aus der Liegenschaftenstrategie und dem Gemeindehaus

Informationen von Andy Greuter, Sozial, Landwirtschafts- und Gesundheitsvorstand

- Geschichte und Vorstellung des neuen Forstreviervvertrag mit dem Staatswald
- Hinweis bisheriger Förster mit offizieller Verabschiedung
- Vorstellung des neuen Försters Fabian Tanner

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsidentin:

- Schwimmbad Grafenwisen und Blick in die Zukunft
- Hinweis auf Austritt von Franziska von Rotz, Steuersekretärin infolge Familienplanung
- Hinweis auf Austritt von Roger Jung, Gemeindeschreiber infolge Wahl als Gemeindepräsident in seiner Wohngemeinde Gachnang

Fragen aus der Versammlung

Willi Imhof

Der Gemeinderat wird eingeladen sich für einen Flüsterbelag an der Stationsstrasse einzusetzen.

Roger Hinnen

Wir nehmen den Hinweis entgegen.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, einzureichen.

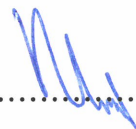
Die Stimmenzähler werden gebeten, mit Roger Jung einen Termin für die Unterzeichnung des Protokolls zu vereinbaren.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmern für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Roger Jung, Gemeindeschreiber

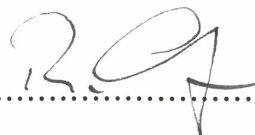

.....

Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident


.....

Rudolf Etzensperger, Stimmenzähler


.....

Reto Kunz, Stimmenzähler


.....